

RDS-Nr.: RDS He11/041

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Hedeper

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Hedeper	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Frau K. Bölk (Ratsfrau) durch den amtierenden Bürgermeister
--

Beschlussvorschlag:

Berichterstatter/in: Herr Graf

Begründung:

Durch das plötzliche Ableben von Herrn Jürgen Voß ist der Sitzübergang auf Frau Kirsten Bölk bereits mit dem Tod und nicht erst nach Fassung des Feststellungsbeschlusses erfolgt. Eine entsprechende Annahmeerklärung liegt bereits vor.

Der Rat der Gemeinde Hedeper hat daher keinen entsprechenden Feststellungsbeschluss zu fassen.

Ratsmitglieder sind gem. §§ 60, 103 NKomVG vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten und gem. §§ 40-42 NKOMVG über ihre Pflichten zu belehren.

Zur Verpflichtung nach § 60 NKomVG tritt wie oben bereits erwähnt, die Pflichtenbelehrung nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG hinzu. Mit ihr weist der amtierende Bürgermeister die Ratsmitglieder auf die nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin.

F. Graf

Anlagen: